

Allmendrechte der Gemeinde Schötz : nach Dr. Ed. Graf, 1890

Autor(en): **Meyer, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **3 (1938)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allmendrechte der Gemeinde Schötz.

Nach Dr. Ed. Graf, Schötz, 1890.

Die Tauner.

Die einfache Bewirtschaftung des Landes im 15. Jahrhundert, mit dem genossenschaftlichen Weidgang im Sommer und der bloßen Stallfütterung im Winter, besonders auch das Fehlen des Gemüsebaus, namentlich der Kartoffeln, machten sozusagen kein Gesinde notwendig. Im Amte Willisau zählte man ums Jahr 1454 nur 56 Knechte und Mägde. Aus einem Mannschaftsrodel von 1589 geht hervor, daß Schötz damals nur sechs Knechte zählte. Da man aber zur Zeit der Getreideaussaat und der Ernte vermehrten Personals bedurfte, hielt man Tagelöhner (Tagwener = Tauner), die man dadurch ans Dorf zu fesseln verstand, daß man ihnen kleine Einschläge auf der Allmend gewährte und ihnen erlaubte, sich dort häuslich niederzulassen. Eine Chronik von 1598 besagt, daß in 17 Taunerhausungen (10 auf dem Wellberg, 2 auf dem Seemoos etc.) 23 Taunerfamilien wohnten, die je 1—1½ Mannwerk Land (1 Mannwerk = 1¼ Juchart) besaßen, das sie nicht verkaufen, vertauschen oder versetzen durften, das aber für sie und ihre Nachkommen erberechtigt war. Für jedes Mannwerk mußte ein jährlicher Dorfzins von 10—15 Batzen entrichtet werden. Im 17. Jahrhundert wurden die vermehrten Taunersiedlungen systematisch zu kleinen Dörfern geordnet und mit einem Zaun umschlossen. Damals zählte der Wellberg 27 Behausungen in zwei Dörfern, dem obern und untern Wellberg. Das Möösli, am Fuße des Rinderberges, bildete ebenfalls ein solches Taunerdorfchen. Strigelgasse, Hübeli, Fischerhäuser, Wiesenhusen und die Waldhäuser an der Luther waren vereinzelte Allmendhäuser. Vorübergehend scheinen einige Tauner auch nur in Felsenhöhlen gewohnt zu haben. (Reste davon finden sich in Niederwil und am Wellberg). Später wurde diesen von der Gemeinde ein Einschlag auf der Allmend bewilligt, was aber keineswegs immer so leicht ging. Bereits waren die Allmendrechte durch die zunehmenden Hintersaßen, wie durch die zahlreichen Taunersiedlungen bedeutend geschmälert worden. Die Tauner suchten zudem naturgemäß ihren Besitz ständig zu mehren und zu weiten, um sich vom Tagelöhnern bei den Dorfbauern unabhängig zu machen. Trotzdem dies den Bauern gar nicht gefiel, mußten sie nach und nach den Taunern, zu ihren bisherigen Einschlägen, sogenannte Gemeindepünten als Ackerland geben. (1 Pünt = ¼ Juchart. Da die Luthern- und Wiggerzelgen für

den Getreidebau der Dorfbauern nicht mehr ausreichten, mußte man den Hinterlassenen sogenannte Neubrüche auf der Allmend gewähren. Dieser Boden wurde dann zweimal mit Korn bepflanzt und hernach für viele Jahre wieder als Weide benutzt. Auf diese Weise wurde der Allmendbesitz zusehends gemindert. Die Gemeinden suchten daher nach Möglichkeiten, die Dorfmark zu weiten, was zu vielen bösen Streitigkeiten mit Nachbargemeinden führte, speziell wegen der gemeinschaftlich benutzten Grenzgebiete. Schötz versuchte um den Wauwilersee herum Kulturland zu gewinnen, indem es den Abfluß des Sees tiefer zu legen versuchte, was ihm aber den Tadel seines Besitzers, des Abtes von St. Urban eintrug, der des Klosters Fischerrechte nicht schmälern ließ. Dafür mußten wieder die Tauner büßen, die ohnehin mit den Dorfbauern auf gespanntem Fuße lebten. Das Dorfgericht verbot die Anlage neuer Wohnstätten auf der Allmend, zudem wurden die Tauner beschuldigt, ihre Güter widerrechtlich verkauft und vertauscht zu haben. Die Regierung in Luzern, die sich des Streites annehmen mußte, stellte fest, daß das Dorfgericht alle diese Käufe und Tauschungen genehmigt habe, daß also die Dorfrichter nicht fähig seien, den Allmendbesitz richtig zu verwalten. Sie nahm infolgedessen den gesamten Allmendbesitz (soweit er nicht Sonderbesitz) war zu väterlichen Händen und machte darüber ein Oberhoheitsrecht geltend (jus domini). Von langen Gesichtern erzählt uns keine Chronik, im Gegenteil scheint diese Verfügung von den Schötzern als selbstverständlich hingenommen worden zu sein, denn schon 1759 schreibt ein Gemeindeschreiber von Schötz von den Allmenden, „die uns von den gnädigen Herren und Obern in Luzern sind vergünstigt und geschenkt worden.“

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befassten sich viele Kantonsregierungen mit dem Anbau und der Aufteilung der Allmenden. Die Bauern wehrten sich dagegen und klagten, daß sie ohnehin die Armen nicht mehr erhalten könnten. Die Regierungen hingegen planten, die Tauner selbständig und seßhaft zu machen. Zugleich brachte die Einführung des Kartoffelbaus (ca. 1760) eine Umgestaltung der Wirtschaftsweise, und der Anbau von Klee (im Kanton Luzern wurde er eingeführt durch Josef Hunkeler, Buttenberg, Schötz, Kirchmeier zu Ettiswil) gab der Dreifelderwirtschaft den Todesstoß um 1770. Die französische Revolution machte mit einem Schlag die Tauner gleichberechtigt mit den Bauern. In Schötz, wie wohl in den meisten Landgemeinden, waren sie längst in der Mehrheit und so finden wir im Jahre 1800 als Behörden von Schötz lauter Tauner. Diese erreichten im Jahre 1803, nach langwierigen Verhandlungen, die

Aufteilung der Allmend und der Wälder. 50 Jucharten wurden ausgenommen, zugunsten der Armen, die diesen zur Nutzung, nicht aber als Eigentum zugeteilt wurden. Ebenso verblieben der Gemeinde Waldungen als gemeinsames Eigentum zum Unterhalt von Kirchen, Schulen, Armenanstalten, etc. In vielen andern Gemeinden, wo die Anteile wohl ausgeschieden aber nicht verteilt wurden, bilden die Nutznießenden Korporationen.

C. Meyer, Schötz.

Uebernamen der Dagmerseller Familien.

(Fortsetzung).

Ableitung von Personen- oder Familiennamen.

Babis von Barbara. 1852, Brüder Kronenberg, Babis. Die Familie starb aus mit dem Babimeili, der langjährigen Arbeitslehrerin und spätern Ehefrau von Lehrer Gräniger.

Frizli von Friedrich. 1854, Josef Lehni, Frizli, Höchweid.

Gottlis von Gottlieb. 1833, Johann Hunkeler, Gottlis von Wauwil, er war vorübergehend im Baumsperg ansäßig.

Hansuelis von Hans Ulrich. So hieß der Urgroßvater der Familien Marfurt im Oberdorf.

Heirelis von Heinrich Wyß. Er war früher Maurer.

Itis von Ida. Familie Bucher.

Joggis. 1770, Josef Marfurt, des Sattlerjoggis. 1771, Hans Melcher Marfurt, Joggis, Oberdorf.

Krieser ist ein altes Dagmersellergeschlecht. 1674, Michel Krieser. Der Name kommt aber bald als Zuname vor: 1773, Josef Meyer, der Krieser, er war ein Hintersäß, von Ettiswil kommend. Der Zuname geht dann auf die Familie Kronenberg über, wohl infolge Verwandtschaft mit den Krieser. 1760, Michel Kronenberg der Krieser (war 1766 Gerichtsschreiber und später Untervogt). 1805, Melk und Johann Kronenberg, des Kriesers. Wie die Familie Marfurt im Kratz zu diesem Zunamen kam, konnte nicht nachgeprüft werden.